

## ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Apator Powogaz S.A.

Datum des Inkrafttretens: 02.04.2024

### § 1. Allgemeine Bestimmungen

1. Die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (nachfolgend (**AGB** genannt) legen die Regeln für den Abschluss von Kaufverträgen und von Verträgen über die Lieferung von Waren, die durch Apator Powogaz S. A. mit Sitz in Jarzyski angeboten werden, fest.
2. Die AGB gelten für die folgenden Stellen:
  - a. **Verkäufer** – Apator Powogaz Spółka Akcyjna mit Sitz in Jarzyski, Jarzyski 1c, 62-023 Żerniki, Steuer-ID NIP: 781-00-20-601, statistische REGON-Nummer: P-630509799, eingetragen in das nationale Gerichtsregister unter der Nummer: 0000028129, Aufbewahrungsort für Firmendokumente: Amtsgericht Poznań – Nowe Miasto (Neue Stadt) und Wilda in Poznań, VIII. Wirtschaftsabteilung des Nationalen Gerichtsregisters, Grundkapital: 4.000.000,00 PLN, voll eingezahlt.
  - b. **Käufer** – eine juristische Person, eine Organisationseinheit, die keine Rechtspersönlichkeit besitzt, aber geschäftsfähig ist, oder eine natürliche Person, die eine Geschäftstätigkeit im Sinne von Art. 3 des Gesetzes vom 6. März 2018 - Unternehmerrecht (Gesetzblatt der Republik Polen von 2018, Pos. 646, 1479, 1629,1633) führt.
3. Die AGB sind integraler Bestandteil aller Kaufverträge und Lieferverträge, die der **Verkäufer** mit dem **Käufer** abschließt.
4. Die AGB finden keine Anwendung für Verkaufs- und Liefervereinbarungen, die in einer anderen als der schriftlichen Form und auf einem anderen Datenträger geregelt wurden. In dem Umfang, der nicht gesondert geregelt wird, gelten weiterhin diese AGB. Die Mitarbeiter des **Verkäufers** haben das Recht, vertragliche Angelegenheiten getrennt von den AGB auf der Grundlage ihres Aufgabenbereichs zu regeln.
5. Die AGB sind dem **Käufer** spätestens zum Zeitpunkt, in dem er einen Auftrag erteilt, mitzuteilen, dessen verbindliches Muster die Anlage Nr. 1 dieser AGB enthält. Die AGB werden dem **Käufer** mitgeteilt, indem sie auf der Website <https://www.apator.com/de/apator-gruppe/unternehmen-der-apator-gruppe/apator-powogaz/allgemeine-verkaufs-und-lieferbedingungen> veröffentlicht werden und ein Link zu den AGB in die Fußzeile von E-Mails gesetzt wird, die von den zur Annahme des Auftrags bevollmächtigten Handelsvertretern des **Verkäufers** versandt werden. Aufträge werden auf der Grundlage der im vorstehenden Satz genannten Musters unter der Androhung ihrer Nichteinbeziehung erteilt. In einer Situation, in der der **Käufer** regelmäßige Geschäftsbeziehungen zu dem **Verkäufer** pflegt, wird die Annahme der AGB bei einem Auftrag durch den **Käufer** für alle anderen Verkaufs- und Lieferverträge akzeptiert.
6. Sämtliche vom **Käufer** stammenden Dokumente oder Erklärungen, einschließlich der Allgemeinen Vertragsbedingungen, ändern nicht die Bedingungen der Kauf- und Lieferverträge, auch wenn sie nur teilweise auf der Grundlage von den AGB oder irgendwelchen technischen Spezifikationen oder anderen vom **Verkäufer** herausgegebenen Dokumenten geschlossen wurden.

7. Aufträge, die wesentliche Vertragsbestandteile enthalten, werden als Angebote zum Vertragsabschluss behandelt und sind für den **Käufer** zum Zeitpunkt der Abgabe bindend, vorbehaltlich der Punkte, die in den AGB gesondert geregelt werden. Sobald der Auftrag aufgegeben wurde, kann sie nicht mehr widerrufen werden, es sei denn, der **Verkäufer** stimmt ihr schriftlich oder in einem Dokument unter Androhung der Nichtigkeit zu. Der Auftrag ist, vorbehaltlich der separat in den AGB geregelten Fragen, für beide Parteien verbindlich, wenn der **Verkäufer innerhalb von 14 Kalendertagen nach wirksamem Eingang des Auftrags beim Käufer**, eine Auftragsbestätigung sendet, die schriftlich oder per E-Mail erfolgt. Der Zeitpunkt der Absendung der Auftragsbestätigung durch den **Verkäufer** zusammen mit etwaigen Vorbehalten gegenüber ihm oder Ergänzungen, die den Inhalt des Auftrags nicht wesentlich ändern, gilt als der Zeitpunkt des Abschlusses des Verkaufs- und Liefervertrags in einer Form, in der die Vorbehalte und Ergänzungen berücksichtigt werden, sofern der **Käufer** nicht spätestens innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Erhalt der Bestätigung von Vorbehalten oder Ergänzungen ihre Aufnahme in den Vertrag ablehnt. Wenn der **Käufer** innerhalb einer bestimmten Frist Widerspruch einlegt, wird der Verkaufs- oder Liefervertrag als nicht geschlossen betrachtet.
8. Ab dem Zeitpunkt der Annahme des Auftrags durch den **Verkäufer** sind alle vom **Käufer** vorgenommenen Änderungen des Auftrags für den **Verkäufer** nicht bindend und werden von ihm nicht ausgeführt, es sei denn, der **Verkäufer** stimmt ihnen schriftlich oder in Form eines Dokuments unter Androhung der Nichtigkeit zu.

## **§ 2. Preise und Zahlungsbedingungen**

1. Die vom **Verkäufer** angegebenen Preise werden für eine bestimmte Wareneinheit in Nettowerten in der Währung angegeben, von der in § 1 Abs. 7 der AGB die Rede ist.
2. Die in der Mehrwertsteuerrechnung enthaltenen Nettoforderungen werden um den Steuersatz für Waren und Dienstleistungen erhöht, der zum Zeitpunkt der Ausstellung der Mehrwertsteuerrechnung gilt.
3. Die Preise sowie die Kosten für die Vorbereitung der Sendung und die entsprechenden in dem Preisangebot angegebenen Versandkosten (die dem **Käufer** per E-Mail oder Post zur Verfügung gestellt werden) sind bis zur Abgabe neuer Preisangebote erstellt wird oder wenn in dem Verkaufs- oder Liefervertrag keine abweichenden Bestimmungen festgelegt werden.
4. Die in der Mehrwertsteuerrechnung ausgewiesene Zahlungsfrist wird ab dem Ausstellungsdatum berechnet, sofern sich aus dem Kaufvertrag oder der Lieferung nichts anderes ergibt.
5. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, erfolgt die Zahlung durch eine Banküberweisung an die auf der Rechnung angegebene Bankkontonummer des **Verkäufers**. Der Zahlungstag ist der Tag der Gutschrift auf dem Bankkonto des **Verkäufers**. Ein jeglicher Abzug von gegenseitigen Schulden sowie die einseitige Annahme durch den **Käufer** sind nicht zulässig.
6. Im Falle eines Zahlungsverzugs ist der **Verkäufer** berechtigt, für den Verzug des Geschäftsverkehrs gesetzliche Verzugszinsen zu berechnen. Unbeschadet der Tatsache ist der **Verkäufer** ab dem ersten Tag des Zahlungsverzugs des **Käufers** berechtigt, dem **Käufer** ohne zusätzliche Aufforderung den Gegenwert von 40 EUR, 70 EUR oder 100 EUR (gemäß Art. 10 Abs. 1 des Gesetzes zur Verhinderung übermäßiger Verzögerungen bei Handelsgeschäften), der in polnischen Zloty umgerechnet wird, zu dem von der Polnischen Nationalbank am

letzten Arbeitstag des Monats, der dem Monat vorausging, in dem die Geldleistung zu zahlen war, veröffentlichten durchschnittlichen Euro-Wechselkurs, als Ausgleich für die Wiedereinziehungskosten der Forderung in Rechnung zu stellen. Eine solche Gebühr wird für jede nicht pünktlich bezahlte Transaktion erhoben, die durch eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer bestätigt wird. Die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr ist unabhängig von der Anzahl der Kalendertage des Verzugs oder der Tatsache, dass die Schuld beglichen wurde.

7. Unbeschadet der in dem vorstehenden Absatz vorgesehenen Rechte, die sich aus dem allgemein geltenden Recht ergeben, ist der **Verkäufer** berechtigt, bei Zahlungsverzug von mehr als 14 Kalendertagen oder bei Zahlungsunfähigkeit des **Käufers** die Zahlung aller ausstehenden Beträge zu verlangen oder die Lieferung auszusetzen oder vom **Käufer** Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung für die Lieferungen zu verlangen. Darüber hinaus hat der **Verkäufer** das Recht, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten und die zuvor gelieferte Ware ohne zusätzliche Aufforderung innerhalb von 60 Kalendertagen ab Lieferung (teilweiser Rücktritt) oder Beginn der Ausführung eines konkreten Vertrags (totaler Verzicht) auf Kosten des **Käufers** abzuholen.

### § 3. Eigentumsrecht- und Gefahrübergang

1. Das Eigentum an den vom **Verkäufer** verkauften Waren und die Gefahr ihres Verlusts oder Schadens gehen auf den **Käufer** über, wenn der **Verkäufer** die Ware an den Lieferort liefert, ohne in das empfangende Fahrzeug geladen zu werden (gemäß Incoterms 2010: Ex Works). Der Lieferort ist: Das Lager des **Verkäufers**, das sich in Jaryski 1c, 62-023 Żerniki befindet.
2. Der **Käufer** ist verpflichtet, den Transport der gekauften Ware selbst zu organisieren. Wenn der **Verkäufer** den Transport auf Kosten des **Käufers** veranlasst, geht das Eigentumsrecht an den verkauften Waren und das Risiko seines Verlusts und Schadens auf den **Käufer** über, wenn der **Verkäufer** die Waren an den Lieferort liefert, ohne dass sie in das die Waren abholende Fahrzeug geladen werden. In diesem Fall stellt der **Verkäufer** eine zusätzliche Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer aus, aus der die Kosten für die Organisation des Transports hervorgehen.
3. Der **Verkäufer** muss den **Käufer** über die Ausstellung der Rechnung und das Zurverfügungstellung der Ware in dem Lager dem **Käufer** schriftlich oder per E-Mail unter Angabe des Datums ihres Eingangs oder der Frist, in der der **Käufer** die Abholung vornehmen kann, informieren.

### § 4. Lieferung, Transport, Rücksendung

1. Die Lieferung erfolgt durch den **Verkäufer** an den in § 3 Abs. 1 der AGB angegebenen Ort.
2. Im Falle eines Lieferverzuges auf der Seite des **Verkäufers** gemäß § 3 Abs. 1 der AGB ist der **Käufer** berechtigt, vom Kaufvertrag oder der Lieferung der Ware nur zurückzutreten, nachdem er eine zusätzliche Frist von 30 Tagen für die Nachlieferung der Waren in schriftlicher Form unter Androhung der Nichtigkeit festgesetzt hat. Der **Käufer** kann innerhalb von 30 Kalendertagen nach Ablauf des im vorstehenden Satz angegebenen Datums vom Kaufvertrag oder der Lieferung der Ware zurücktreten.
3. Der Transport der Ware erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 der AGB.

4. Bei der Organisation des Transports der gekauften Waren durch den **Verkäufer** auf Kosten des **Käufers** ist der **Käufer** verpflichtet, die genaue Adresse des Transportorts schriftlich oder per E-Mail anzugeben. Änderungen an der Transportadresse sind dem **Verkäufer** unverzüglich mitzuteilen und vom **Verkäufer** zu akzeptieren.
5. Der **Verkäufer** ist verpflichtet, dem **Käufer** Informationen über die Spezifikation der Waren zur Verfügung zu stellen, wenn diese zuvor nicht auf seiner Website verfügbar waren.
6. Der **Verkäufer** haftet nicht für Schäden, die während des Transports oder durch verspäteten Transport verursacht wurden, in dem Fall, der im § 3 Abs. 2 Satz 2 der AGB genannt wird.
7. Die Annahme der Rückgabe der Ware durch den **Verkäufer** kann nur in folgenden Situationen erfolgen:
  - a. Anerkennung der Reklamation des **Käufers**;
  - b. Verzicht auf die Ware aus von dem **Käufer** unabhängigen Gründen, wenn der **Verkäufer** seine schriftliche Einwilligung erteilt;
8. Im Falle einer wirksamen Rücksendung von Waren aufgrund der Bestimmung des § 4 Abs. 7 Buchst. b der AGB trägt der **Käufer** alle Kosten für den Transport der Ware zum **Verkäufer**. Der Rückgabeort ist: Das Lager des **Verkäufers**, dass sich in Jaryszki 1c, 62-023 Żerniki befindet.

#### **§ 5. Gewährleistung und Garantie - Reklamationsbedingungen**

1. Die AGB beziehen sich auf die Haftung des **Verkäufers** auf der Grundlage der Gewährleistung (und einer Garantie, wenn eine Qualitätsgarantie gegeben wurde) für physische Mängel der verkauften Waren gemäß dem Kaufvertrag oder dem Liefervertrag.
2. Der **Käufer** ist verpflichtet, die Vollständigkeit des Transports der Ware unmittelbar bei dem Empfang der Lieferung sorgfältig zu prüfen und mögliche Mängel oder Schäden an der Ware, die während des Transports entstanden sind, festzulegen.
3. Der **Verkäufer** haftet gegenüber dem **Käufer** für physische Mängel der Ware nur, wenn die Ware einen aufweist, der ihren Wert oder die Möglichkeit ihres bestimmungsgemäßen Gebrauchs mindert, sowie in Fällen, in denen die Ware unvollständig an den **Käufer** geliefert wurde, es sei denn, die Mängel waren dem **Käufer** zum Zeitpunkt des Kaufs der Waren bekannt und sofern sie innerhalb von höchstens 14 Tagen ab dem Zeitpunkt ihrer Entdeckung gemeldet wurden oder wenn sie gemäß dem in Absatz 2. angegebenen Grad der Sorgfalt des **Käufers** ermittelt werden sollten, spätestens innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt der Ware. Bei Wohn- (DN15; 20) und Ultraschall-Wasserzählern verlängert sich die Frist für die Einreichung von Gewährleistungsansprüchen auf 36 Monate nach Erhalt der Ware, bei Wärmezählern bis zu 24 Monaten nach Erhalt der Ware.
4. Reklamationen zu den vom Verkäufer gekauften Waren sind auf elektronischem Wege mit dem auf der Website <https://helpdesk.apator.com/plugins/servlet/theme/portal/3/create/32> verfügbaren Formular oder per E-Mail an die Adresse: reklamacje.powogaz@apator.com zu senden. Die Schriftform (Brief) mit Absendung an die Geschäftsadresse des Verkäufers ist zulässig.
5. Der **Verkäufer** kann die Reklamation der bereits installierten Ware akzeptieren. Die mit dem Aus- und Wiedereinbau der Waren verbundenen Kosten werden vom **Verkäufer** und vom **Käufer** zu den im nachstehenden Absatz genannten Bedingungen getragen.

6. Die Kosten des Reklamationsverfahrens, die nur die Kosten für den Transport der beanstandeten Waren und die Kosten für den Abbau und die erneute Montage umfassen, werden von:
  - a. dem **Verkäufer** getragen, wenn die Reklamation berechtigt ist.
  - b. dem **Käufer** getragen, wenn die Reklamation nicht akzeptiert wird (unzumutbare oder verspätete Reklamation).
7. Der **Verkäufer** haftet nicht für Schäden, die dem **Käufer** im Zusammenhang mit Mängeln der Ware und der Einleitung des Reklamationsverfahrens für die gekaufte Ware entstanden sind.
8. Bei einer Reklamation sollte der **Käufer** seine Ansprüche und Erwartungen angeben. Im Falle der Rücksendung eines defekten Artikels, der zuvor an den **Verkäufer** geschickt wurde, sendet der **Käufer** die entsprechenden Informationen an die E-Mail-Adresse: reklamacje.powogaz@apator.com. Wenn der **Verkäufer** sich weigert, ein neues Stück für das reklamierte Produkt auszustellen und es zu reparieren, wird mit dem **Käufer** Kontakt aufgenommen und versucht, eine gütliche Lösung zu finden. Gibt der **Käufer** keine Auskunft über die zu erwartenden Ansprüche, entscheidet der Verkäufer selbst, wie er mit der Reklamation umgeht. Wird die Reklamation nicht anerkannt, ist der **Käufer** verpflichtet, die Ware innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Mitteilung, dass die Reklamation nicht anerkannt wurde, auf seine Kosten vom Lager des **Verkäufers** abzuholen. Nach 14 Kalendertagen hat der **Verkäufer** nach eigenem Ermessen das Recht:
  - a. eine Lagergebühr in Höhe von 1% des Warenwerts für jeden Tag der Einlagerung der Waren in einem Lager zu berechnen,
  - b. Die Ware an die Adresse des **Käufers** auf Kosten und Risiko des **Käufers** zu senden, womit der **Käufer** hiermit einverstanden ist.
  - c. Eine Vernichtung der Ware durchzuführen, die durch das interne Protokoll bestätigt wird, ohne jegliche Rückgabeansprüche des **Käufers**.
9. Um die Reklamation inhaltlich prüfen zu können, muss jede beanstandete Ware so identifiziert werden können, als würde sie direkt vom **Verkäufer** stammen, d. h. sie sollte mit seinem genauen Namen gekennzeichnet sein und es sollte ihr eine Kopie der Mehrwertsteuerrechnung für die beanstandeten Waren beigelegt werden und im Falle einer Garantie - auch eine Garantiekarte.
10. Wenn die Reklamation zur Prüfung angenommen oder wenn sie aus formellen Gründen abgelehnt wird, wird der **Käufer** schriftlich oder per E-Mail innerhalb von 5 Kalendertagen ab dem Datum der Reklamation darüber benachrichtigt.
11. Der **Verkäufer** ist verpflichtet, die Reklamation innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Reklamation zu bearbeiten. Wenn die Reklamation anerkannt wird, wird in diesem Zeitraum ein entsprechendes Buchhaltungsdokument ausgestellt. Für den Fall, dass die Reklamation unbegründet ist, wird der **Verkäufer** dem **Käufer** relevante Informationen schriftlich oder per E-Mail zur Verfügung stellen und gleichzeitig die Gründe für die Nichtanerkennung der Reklamation angeben. Der **Verkäufer** behält sich das Recht vor, die Frist für die Prüfung der Reklamation zu verlängern, wenn die Frist von 14 Tagen aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden kann, insbesondere wenn die Einholung eines Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen oder von Informationen des Herstellers erforderlich ist. In diesem Fall wird der **Käufer** schriftlich oder per E-Mail darüber benachrichtigt.
12. Wenn die Reklamation anerkannt wird, wird der **Verkäufer** gemäß der im Reklamationsantrag enthaltenen Forderung des **Käufers**:

- a. eine Korrekturrechnung für die Rücksendung der Ware ausstellen,
  - b. die Ware innerhalb von 21 Kalendertagen ab dem Datum der Annahme der Reklamation kostenlos reparieren, es sei denn, dies ist für den **Verkäufer** wirtschaftlich nicht gerechtfertigt,
  - c. oder es wird ihren Preis durch das Ausstellen einer korrekten Rechnung reduzieren.
13. Die Geltendmachung einer Schadensersatzforderung berechtigt den **Käufer** nicht dazu, die fällige Summe aus der ausgestellten Rechnung bezüglich der reklamierten Waren zurückzuhalten.
14. Im übrigen, durch die AGB nicht abgedeckten Umfang und hinsichtlich der Garantie gelten die Bestimmungen der Garantiekarte.

## § 6. Höhere Gewalt

1. Alle Umstände, die außerhalb der Kontrolle des **Verkäufers** und des **Käufers** liegen, wie z. B. Verkehrsstörungen und Energiestörungen, Streiks, Ausfallzeiten usw., entbinden den betroffenen Vertragspartner von der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen in dem Zeitraum und in dem durch diese Ereignisse begründeten Umfang. Vorstehendes gilt auch für den Fall, dass die vorgenannten Umstände bei Unterlieferanten des **Verkäufers** eintreten.
2. In Fällen, in denen die Lieferung der Ware oder eines Teils davon aus direkten oder indirekten Gründen direkt oder indirekt, die vom **Verkäufer** nicht zu vertretenden sind, erschwert oder unmöglich ist, wie zum Beispiel: Feuer, Naturkatastrophen, gewaltsame atmosphärische Phänomene, Streiks, Blockaden, Rohstoff-, Kraftstoff-, Transport- oder Energieknappheit, Rechtsakte, Verordnungen oder Gesetze, Entscheidungen oder Richtlinien der Europäischen Kommission, Unruhen, Krawalle, Kriegshandlungen, Sabotage oder andere vom **Verkäufer** nicht zu vertretende Gründe, verlängert sich die Lieferfrist um mindestens den durch eine höhere Gewalt verursachten Zeitraum, wobei der **Verkäufer** keine negativen Folgen aus diesem Grund tragen kann.
3. Das Auftreten von höherer Gewalt entbindet den **Käufer** nicht von seiner Verpflichtung, die Gegenleistung rechtzeitig an den **Verkäufer** zu zahlen.

## § 7. Schlussbestimmungen

1. Durch die Aufnahme von Geschäftskontakten mit dem **Verkäufer** bestätigt der **Käufer**, dass er die AGB gelesen und akzeptiert hat.
2. Der **Verkäufer** behält sich das Recht vor, Änderungen an den AGB vorzunehmen. Alle Änderungen sind für Auftragnehmer verbindlich, wenn der **Käufer** nicht innerhalb von 7 Kalendertagen ab dem Datum der Veröffentlichung der Änderungen auf der Website des Verkäufers – <https://www.apator.com/de/apator-gruppe/unternehmen-der-apator-gruppe/apator-powogaz/allgemeine-verkaufs-und-lieferbedingungen> eine schriftliche oder per E-Mail vorgenommene **Reklamation** vornimmt.
3. Der **Käufer** verpflichtet sich, den **Verkäufer** unverzüglich schriftlich oder über eine E-Mail über jede Änderung seines Geschäftssitzes oder des Ortes, an dem er seine wirtschaftliche Tätigkeit führt, sowie über die Änderung der E-Mail-Adresse zu informieren. Mangelnde Benachrichtigung hat es zur Folge, dass die Aktivitäten, die unter Nutzung der Informationen durchgeführt wurden, die dem **Verkäufer** bisher zur Verfügung stehen, voll wirksam sind. Die

Mitteilung ist elektronisch an die E-Mail-Adresse: handel.powogaz@apator.com oder schriftlich (per Post) an die Adresse des eingetragenen Sitzes des **Verkäufers** zu senden.

4. Die Abtretung von Forderungen aus einem Verkaufs- oder Liefervertrag setzt die Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung des **Verkäufers** voraus.
5. Der Erfüllungsort des Kauf- oder Liefervertrags ist **Apator Powogaz Spółka Akcyjna mit Sitz in Jaryszki 1c, 62-023 Żerniki**, der gemäß § 3 Abs. 1 der AGB bestimmt wird.
6. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB oder eine andere Regelung der AGB sich als von den AGB abweichend oder unwirksam erweisen, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der AGB oder des Vertrages nicht. Unwirksame oder unvollständige Bestimmungen werden von Parteien durch Bestimmungen ersetzt, die wirksam sind oder durch neue ergänzt, und zwar in einer Weise, die den Bestimmungen der AGB oder dem Vertrag und dem von den Parteien beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
7. In Angelegenheiten, die nicht in den AGB geregelt sind, gelten die Bestimmungen des polnischen Rechts einschließlich des Zivilgesetzbuches in vollem Umfang. Die Parteien schließen die Anwendung des am 11. April 1980 in Wien geschlossenen Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge im internationalen Warenkauf in vollem Umfang aus.
8. Gerichtsstand in Streitigkeiten zwischen dem **Käufer** und dem **Verkäufer** sind in jedem Fall polnische Gerichte.
9. Die AGB gelten sowohl für die Ausführung der Aufträge mit Auftragnehmern mit Sitz oder Geschäftssitz in der Republik Polen als auch mit Auftragnehmern außerhalb des Hoheitsgebiets der Republik Polen.
10. Sobald der Auftrag aufgegeben wurde, kann sie nicht mehr widerrufen werden, es sei denn, der **Verkäufer** stimmt ihr schriftlich oder in einem Dokument unter Androhung der Nichtigkeit zu. Der Auftrag ist, vorbehaltlich der separat in den AGB geregelten Fragen, für beide Parteien verbindlich, wenn der **Verkäufer** innerhalb von 7 Kalendertagen nach wirksamem Eingang des Auftrags beim **Verkäufer**, eine Auftragsbestätigung sendet, die schriftlich oder per E-Mail erfolgt.

